



Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Technischen und Umweltausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 8. November 2021**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 13:15 Uhr

Ende: 15:45 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	<u>Aufgaben des Betriebsausschusses "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"</u>	
1.1.	Deponie Konstanz-Dorfweiher; Rückbau ehemalige Biogasanlage	2021/300
1.2.	Deponie Konstanz-Dorfweiher; Vermietung Wertstoffhof und Umladefläche an die Entsorgungsbetriebe Konstanz	2021/298
1.3.	Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz"; Jahresabschluss 2020	2021/290
1.4.	Wirtschafts- und Finanzplan 2022 Abfallwirtschaftsbetrieb	2021/289
1.5.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
2.	<u>Aufgaben des Betriebsausschusses EVU "seehäslle"</u>	
2.1.	Eigenbetrieb EVU seehäslle; Jahresabschluss 2020	2021/291
2.2.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
3.	Neuanschaffung eines Lastkraftwagens (LKW) für den Straßenbetriebsdienst im Landkreis Konstanz; Auftragsvergabe	2021/297
4.	Anpassung des Stiftungsbeitrags des Landkreises Konstanz für das „Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee“ (KOB) mit Sitz in Bavendorf	2021/339
5.	Robert-Gerwig-Schule in Singen, Brandschaden und energetische Sanierung; Sanierungskonzept, Sachstand und weiteres Vorgehen	2021/337

- | | | |
|--------------|---|-----------------|
| 6. | Reduzierte Auszubildendenfahrtscheine im ÖPNV/ Parkraumbewirtschaftung | |
| 6.1. | Einführung reduzierter Auszubildendenfahrtscheine im ÖPNV;
Antrag der CDU-Fraktion | 2021/282 |
| 6.2. | Parkraumbewirtschaftung an den Liegenschaften des Landkreises Konstanz;
Sachstand | 2021/313 |
| 7. | Vorberatung Haushalt 2022;
Teilhaushalt 2.2 Schülerbeförderung und Teilhaushalt 5.5 Nahverkehr | 2021/281 |
| 8. | Vorberatung Haushalt 2022;
Teilhaushalt 1 - Investitionen im Hochbau und Planung für die Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen des Landkreises | 2021/312 |
| 9. | Ausbau der Gäubahn;
Schreiben Bundesverkehrsministerium | 2021/320 |
| 10. | Unterrichtung zur Mobilfunkversorgung;
Antrag der FDP-Fraktion | 2021/318 |
| 11. | Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche | |
| 11.1. | Fahrplanwechsel Bodenseegürtelbahn | |
| 11.2. | Installation von UV-C Luftentkeimungssystemen in den Regionalbussen;
Sachstand zum Antrag der FDP-Fraktion | |

Vorsitzender

Danner, Zeno, Landrat

Stimmberechtigte Mitglieder

Amann, Karl

Brachat-Winder, Birgit

Eisenhut, Bernhard

Frank, Saskia

Friedrich, Stefan (als Vertretung für den entschuldigten **Burchardt**, Uli)

Geiger, Georg, Dr.

Hins, Sabine Dorothee

Jüppner, Manfred

Kaufhold, Maria

Luick, Rainer, Prof. Dr.

Maier, Bernhard

Mors, Benjamin

Ossola, Manfred

Pschorr, Simon

Röckelein, Nina

Schmid, Andreas

Schneble, Martin

Seitzl, Lina, Dr., MdB

Storz, Hans-Peter, MdL

Volk, Bernhard

Zähringer, Markus

Gäste

Auer, Thomas, Dr.

Karle, Wolf-Dieter

Lehmann, Siegfried (ab 13:50 Uhr)

Müller-Fehrenbach, Wolfgang

Weber-Bastong, Claudia (ab 14 Uhr)

Entschuldigt

Burchardt, Uli

Klinger, Michael, Dr.

Verwaltung

Gärtner, Philipp, ELB

Neugebauer, Boris

Bendl, Ralf

Best, Florian

Bühler, Claudius (TOP 1)

Pellhammer, Marlene

Roth, Katrin

Schulz, Gebhard (TOP 1)

Schulze, Reinhard (TOP 4)

Seidl, Karin

Wendt, Martin

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Aufgaben des Betriebsausschusses "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"

1.1. Deponie Konstanz-Dorfweiher; Rückbau ehemalige Biogasanlage

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Schulz** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Schneble**

Wer hat festgestellt, dass es sich bei den Gärresten um Sondermüll handelt?

Kreisrat **Dr. Geiger**

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb nicht die gesamte Anlage auf einmal zurückgebaut und entsorgt werden kann.

Herr **Schulz**

Es wird vorgeschlagen, auf einen sofortigen Rückbau zu verzichten, weil diese Anlage evtl. kostengünstiger auf der Deponie eingebaut werden könnte. Zudem wird die Anlage gereinigt und kann dann für andere Abfallstoffe genutzt werden.

Zur Bestimmung der Gärreste wurden zwei Gutachten in Auftrag gegeben, die diese als Sondermüll ausgewiesen haben, der nicht auf landwirtschaftliche Flächen verteilt werden darf.

Kreisrat **Pschorr**

Hat hierzu eine strafrechtliche Ermittlung stattgefunden? Die Schilderung klingt nach einem relevanten Umweltschaden, dem man nachgehen sollte. Aus Straftaten resultierende Ansprüche sind im Übrigen nicht insolvenzfähig.

Vorsitzender

Das müsste ggf. von Amt für Abfallrecht- und Gewerbeaufsicht geprüft werden.

Beschluss (einstimmig):

- 1. Die wirtschaftliche Abwicklung der Rückbaumaßnahmen erfolgt im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft.**
- 2. Die Entleerung/Beseitigung der Gärreste aus den Fermentern sind vorrangig auszuführen.**
- 3. Der im Ergebnis nach HGB entstehende neue Verlustvortrag des Eigenbetriebes aus den Kosten für den Rückbau der Biogasanlage wird bis zum Abbau des Verlustvortrags mit den Miet- und Pachteinnahmen für Photovoltaikanlagen, Vermietung Brückenumschlagplatz DRK und Landpacht finanziert.**
- 4. Nach Auflösung des Verlustvortrags werden die Miet- und Pachteinnahmen wieder in die Gebührekalkulation einbezogen.**

**1.2. Deponie Konstanz-Dorfweiher;
Vermietung Wertstoffhof und Umladefläche an die Entsorgungsbetriebe Konstanz**

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Nachdem keine Wortmeldung hierzu erfolgt, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

Dem Antrag der Entsorgungsbetriebe Konstanz zur Verlängerung des Mietvertrages vom 26. März 2013 / 2. April 2013 um weitere 5 Jahre (Verlängerungsoption) bis zum 31. März 2028 wird zugestimmt.

**1.3. Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz";
Jahresabschluss 2020**

Herr **Schulz** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Nachdem keine Wortmeldung hierzu erfolgt, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

- 1. Der Jahresabschluss 2020 wird gem. Anlage 1 festgestellt.**
- 2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.**

1.4. Wirtschafts- und Finanzplan 2022 Abfallwirtschaftsbetrieb

Herr **Schulz** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Nachdem keine Wortmeldung hierzu erfolgt, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Der Wirtschafts- und Finanzplan 2022 wird gemäß der Sitzungsvorlage beschlossen.

1.5. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgt keine Wortmeldung.

2. Aufgaben des Betriebsausschusses EVU "seehäsele"

**2.1. Eigenbetrieb EVU seehäsele;
Jahresabschluss 2020**

Herr **Bendl** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Die Pandemie wurde hier betriebswirtschaftlich gut aufgefangen. Die Hohenzollerische Landesbahn erbringt die Verkehrsleistungen bis Ende 2023. Wäre es im Zusammenhang mit der Neuausschreibung nicht ein guter Zeitpunkt, dass das seehäsele vom Land übernommen wird?

Herr **Bendl**

Die Verwaltung ist bereits im Gespräch mit dem Land und hat auch die Erwartung, dass das Land die Aufgabe übernehmen wird. Ein geeigneter Zeitpunkt dafür wäre die Neuausschreibung. Ob das so umgesetzt wird, ist allerdings noch unklar.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

1. **Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU seehäsele wird für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt festgestellt:**

Bilanzsumme:	1.853.205,52 EUR
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen:	719.199,36 EUR
• das Umlaufvermögen:	1.134.006,16 EUR
Davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital:	582.503,42 EUR
• Ertragszuschüsse:	159.222,03 EUR
• Rückstellungen:	16.800,00 EUR
• Verbindlichkeiten:	1.094.680,07 EUR
Jahresverlust:	1.137.414,03 EUR
Summe der ERTRÄGE:	2.565.926,27 EUR
Summe der AUFWENDUNGEN:	3.703.340,03 EUR

2. **Der Jahresverlust von 1.137.414,03 EUR wird aus der Rücklage gedeckt.**

3. **Der Betriebsleiter wird entlastet.**

2.2. **Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgt keine Wortmeldung.

3. **Neuanschaffung eines Lastkraftwagens (LKW) für den Straßenbetriebsdienst im Landkreis Konstanz;**
Auftragsvergabe

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrätin **Hins**

Es wird darum gebeten, in Zukunft auch alternative Antriebsformen zu berücksichtigen.

Vorsitzender

Es ist unklar, ob dies bei Lastkraftwägen möglich und sinnvoll wäre.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):

Der Auftrag zur Lieferung eines Lastkraftwagens (LKW) für die Straßenmeisterei Welschingen wird an die Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH zum Angebotspreis von 351.050,00 EUR vergeben.

4. Anpassung des Stiftungsbeitrags des Landkreises Konstanz für das „Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee“ (KOB) mit Sitz in Bavendorf

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Pschorr**

Weshalb vereinbart der Landkreis hier keine Anpassungsregelung? Damit würde der Landkreis in den nächsten drei Jahren nicht mehr zahlen als notwendig. Ab 2025 würde der Betrag dann automatisch angepasst werden. Das wäre gerecht.

Vorsitzender

Das wäre möglich. Wird dazu ein Antrag gestellt?

Bisher wurden solche Anpassungsregelungen nicht getroffen, um zu vermeiden, dass diese Themen im Gremium nicht mehr präsent sind.

Kreisrat **Pschorr**

Regelmäßige Berichte könnte der Kreistag ja weiterhin fordern.

Kreisrätin **Hins**

Unabhängig davon wäre es schön, wenn die positiven Ergebnisse des Kompetenzzentrums generell publik gemacht werden würden.

Kreisrätin **Kaufhold**

Zudem wird um einen Einblick in die konkreten Projekte des Kompetenzzentrums gebeten.

Herr **Schulze** stellt den Sachverhalt dar.

Vorsitzender

In einer der nächsten Sitzungen sollte ein Zwischenbericht des Kompetenzzentrums dargestellt werden.

Kreisrat **Prof. Dr. Luick**

Ich führe regelmäßig Forschungsprojekte mit dem Kompetenzzentrum durch. Dazu wird jährlich ein Geschäftsbericht erstellt. Dieser könnte bei Interesse dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

Vorsitzender

Das ist eine gute Alternative. Der Geschäftsbericht wird dem Ausschuss gerne zur Kenntnis gegeben.

Kreisrat **Pschorr**

Es wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der jährliche Stiftungsbeitrag für das Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee soll ab dem Jahr 2022 auf 21.825 EUR erhöht werden.**
- 2. Ab dem Jahr 2023 wird der Stiftungsbeitrag jährlich nach dem Vorbild der Landkreise Ravensburg und Bodenseekreis dynamisiert. Die Dynamisierung berechnet sich aus dem**

Arbeitskostenindex mit 80 % Gewichtung und dem Verbraucherpreisindex mit 20 % Gewichtung.

Die Berechnungsform wurde der Sitzungsvorlage entnommen.

Herr **Gärtner**

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es noch einen weiteren Stifter gibt, der seinen Beitrag in Höhe von 5.000 EUR seit 2013 ebenfalls nicht angepasst hat.

Kreisrat **Friedrich**

Dem Antrag wird zugestimmt. Ergänzend sollte ein inhaltlicher Bericht pro Amtszeit des Kreistags gefordert werden.

Vorsitzender

Das wird zugesagt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss – Antrag Kreisrat Pschorr (einstimmig, 1 Enthaltung):

- 1. Der jährliche Stiftungsbeitrag für das Kompetenzzentrum Obstbau Bodensee soll ab dem Jahr 2022 auf 21.825 EUR erhöht werden.**
- 2. Ab dem Jahr 2023 wird der Stiftungsbeitrag jährlich nach dem Vorbild der Landkreise Ravensburg und Bodenseekreis dynamisiert. Die Dynamisierung berechnet sich aus dem Arbeitskostenindex mit 80 % Gewichtung und dem Verbraucherpreisindex mit 20 % Gewichtung.**

5. Robert-Gerwig-Schule in Singen, Brandschaden und energetische Sanierung; Sanierungskonzept, Sachstand und weiteres Vorgehen

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Frau **Seidl** stellt den Sachverhalt dar.

Vorsitzender

Der Beschluss wird unter Ziffer 2 um einen Passus erweitert, wonach die Verwaltung im Falle von wesentlichen zeitlichen Verzögerungen zu einer Auftragsvergabe ermächtigt wird.

Kreisrat **Volk**

Die Auffassung der Verwaltung wird geteilt. Es besteht Einigkeit darüber, dass die energetischen Maßnahmen mehr in den Vordergrund rücken sollten.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Für zusätzliche Maßnahmen sind laut Vorlage 900.000 EUR erforderlich. Aus 2021 stehen im Bauunterhalt laut Vorlage 600.000 EUR zur Verfügung. Im Haushaltsplan 2022 müssten demnach nur noch 300.000 EUR veranschlagt werden. Trifft das zu? In der Vorlage steht, dass im Haushalt 2022 noch 750.000 veranschlagt werden müssen.

Kreisrätin **Röckelein**

Es wäre wünschenswert, wenn bei Sanierungen in Zukunft auch das Ziel des Outputs transparenter dargestellt werden würde. Dann würde den hohen Kosten auch etwas Positives gegenüberstehen.

Kreisrat **Schmid**

Die Finanzierung ist noch unklar. Wurden die erwähnten 600.000 EUR bereits veranschlagt?

Frau **Seidl**

Als die Zahlen für den Haushaltsplan 2022 im Sommer 2021 aufgestellt wurden, hatte man bereits generell über Verbesserungen am Dachgeschoss der Robert-Gerwig-Schule nachgedacht. Mit dem Brandschaden kam der Ansatz in Höhe von 750.000 EUR für 2022 zustande.

Es wird dafür plädiert, diesen Ansatz im Jahr 2022 nicht zu streichen, da im Ergebnishaushalt nur dann Mittel ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden können, wenn bereits Aufträge erteilt wurden.

Die CO2-Bilanzierung ist präsent und wird in den Sanierungsplänen berücksichtigt.

Kreisrat **Volk**

Um Irritationen in der Darstellung des Haushalts zu vermeiden, könnte man festlegen, dass die Verteilung der 900.000 EUR auf die Jahre 2021 und 2022 abhängig von der Abwicklung ist.

Vorsitzender

Das wird gerne so protokolliert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

- 1. Die energetischen Verbesserungen im Dachgeschoss der Robert-Gerwig-Schule sollen als zusätzliche Maßnahmen zur Sanierung des Brandschadens wie vorgeschlagen umgesetzt werden. Dem Kostenrahmen von rd. 900.000 EUR, der vorgeschlagenen Finanzierung und der beschriebenen Abwicklungsstrategie wird zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Aufträge zu vergeben, sofern eine Vorlage im zuständigen Ausschuss zu wesentlichen zeitlichen Verzögerungen in der Abwicklung führen würde.**

6. Reduzierte Auszubildendenfahrtscheine im ÖPNV/Parkraumbewirtschaftung

**6.1. Einführung reduzierter Auszubildendenfahrtscheine im ÖPNV;
Antrag der CDU-Fraktion**

*Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein und begrüßt die Mitglieder des Kultur- und Schulausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt.*

*Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erhebt sich kein Widerspruch gegen die Hinzuziehung der Mitglieder des Kultur- und Schulausschusses zur Beratung dieser Angelegenheit.*

Kreisrat **Dr. Geiger**

Das Land hat im Koalitionsvertrag die Einführung eines landesweit gültigen „Jugentickets 365“ für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende vermerkt. Das beinhaltet auch den Inhalt des Antrags der CDU-Fraktion.

Davon will das Land nur 70 % finanzieren. Die restlichen 30 % sollen von den Kommunen oder Landkreisen übernommen werden. Die Verbände müssten dem auch zustimmen. Vieles ist aber noch unklar und es gibt kein klares Konzept.

Der Antrag der CDU-Fraktion ist zwar sinnvoll, allerdings aufgrund der aktuellen Situation noch nicht entscheidungsreif. Die Fraktion wird daher gebeten, den Antrag zurückzustellen.

Kreisrat **Schmid**

Das geplante Jugendticket stellt den bisherigen Fortschritt in Frage. Klar ist, dass weitere Veränderungen an anderen Stellschrauben Auswirkungen auf das gesamte Tarifgefüge haben werden.

Das eigentliche Ziel des Antrags der CDU-Fraktion war jedoch, auf die Ausbildungsbetriebe zuzugehen und eine ähnliche Lösung wie für Studenten zu finden und vergünstigte Tickets für Auszubildende anzubieten. Dann würden sich die Firmen an den Kosten beteiligen.

Es wäre denkbar, das "Jugendticket 365" abzuwarten. Parallel sollte die Verwaltung bereits jetzt auf die Handwerkskammer oder die Ausbildungsbetriebe zugehen, um zu klären, wie die Betriebe solch ein Ticket fördern bzw. bezuschussen könnten. Damit wäre allen geholfen.

Kreisrätin **Röckelein**

Dieses Thema ist komplex, weil nun auch das Thema Parkgebühren hinzukommt. Das ist eigentlich auch der richtige Weg, um die Lenkungswirkung, dass weniger Personen mit dem Auto zur Berufsschule fahren, erzielen zu können.

Es darf allerdings nicht darauf hinauslaufen, dass beide Themen so voneinander abhängig gemacht werden, dass man überhaupt nicht mehr vorankommt.

Vorstellbar wäre, dass sowohl das Parken an der Schule, als auch eine Einzelfahrt mit dem ÖPNV zur Berufsschule nur 1 EUR kosten würden.

Bei solch einem Modell stellt sich auch die Frage nach der Finanzierung. Auszubildende können bei der Subventionierung nicht bessergestellt werden als Schülerinnen und Schüler.

Wie hoch ist der Solidarbeitrag, den jeder Studierende zahlt und der noch beim VHB aus dem Studi-Ticket ankommt? Das ist ein Modell, das die Gesellschaft für alle Bereiche benötigt, denn jeder hat ein Interesse daran, dass möglichst viele den ÖPNV nutzen.

Das "Jugendticket 365" sollte aktiv vom Landkreis begleitet werden. Gleichzeitig muss ein passendes Modell für Auszubildende gefunden werden. Auch das Thema Parkraumbewirtschaftung sollte nicht komplett vertagt werden, denn so eng hängt das Ganze dann doch nicht zusammen.

Kreisrat **Storz**, MdL

Aus Sicht der SPD-Fraktion hängt das alles sehr eng zusammen. Es gibt so viele Unklarheiten, die es fast unmöglich machen, heute eine klare Entscheidung zu treffen.

Wie hoch wären die Einsparungen für den Landkreis beim Schülermonatsticket, wenn das Land das "Jugendticket 365" einführen würde?

Es wird vermutet, dass durch das "Jugendticket 365" keine große Lenkungswirkung erreicht wird. Die Auszubildenden werden deswegen nicht auf ihr Auto verzichten.

Unklar ist auch, wie die Parkraumbewirtschaftung an den Schulen konkret umgesetzt werden soll. Es wird ein enormer bürokratischer Aufwand befürchtet, sodass die Zurückhaltung der Städte nachvollziehbar ist.

Kreisrat **Siegfried Lehmann** (als Gast)

Es ist herauszuhören, dass die Gesellschaft und auch der Kreistag offensichtlich noch nicht bereit sind, Veränderungen im Mobilitätsverhalten der Bevölkerung zu fördern und zu fordern.

Es spricht nichts dagegen, auf kreiseigenen Flächen, die durch Steuergelder finanziert und

angelegt wurden, Parkgebühren zu erheben. Hier wäre auch 1 EUR pro Tag zumutbar.

Mit den Anwohnern könnten separate Regelungen getroffen werden, die ebenfalls mit Gebühren zu versehen wären. Damit könnte der ÖPNV dann gegenfinanziert werden.

Sollte der Kreis zusätzlich zum Schülermonatsticket auch ein Azubiticket einführen, werden sich Eltern von Schülerinnen und Schülern fragen, weshalb sie mehr zahlen müssen als Auszubildende, die bereits eine Ausbildungsvergütung erhalten. Das wäre nicht vermittelbar.

Denkbar wäre ein Umlage- bzw. Solidarsystem, an dem sich alle Ausbildungsbetriebe beteiligen müssten. Ob das allerdings funktionieren wird, wird skeptisch gesehen. Auszubildende, die nur an einzelnen Tagen zur Berufsschule gehen müssen, werden sich kein Monatsticket kaufen. Daher ist hier ein Solidarsystem erforderlich. 1 EUR pro Einzelfahrt wäre angemessen.

Ein Warten auf das Ticket des Landes wird das Problem nicht lösen. Daher sollte eine klare Regelung für das Parken getroffen werden. Wenn die Städte nicht mitmachen möchten, wird der Landkreis eben alleine aktiv.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Es gibt keinen Grund für die CDU-Fraktion, den Antrag zurückzunehmen. Es sollte auch nicht bis September 2022 gewartet werden. So wurde die Begründung der Verwaltung aber auch nicht verstanden. Die verschiedenen Möglichkeiten müssen parallel geklärt werden.

Man darf dabei auch nicht aus dem Blick verlieren, dass die CDU-Fraktion gegenüber den Studierendentickets eine gerechtere Behandlung/Regelung für die Auszubildenden wünscht. Das soll ein Teil der Förderung der Ausbildung in den Lehrberufen sein. In diesem Zusammenhang wurden bereits die Gebühren für die Meisterausbildung abgeschafft. Zudem sollen Anreize zu einem klimabewussteren Umstieg auf den ÖPNV geschaffen werden. Um dieses Ziel zu erreichen, muss mit den Ausbildungsbetrieben verhandelt werden.

Diese Fülle an Maßnahmen führt dazu, dass heute keine einzelnen Beschlüsse gefasst werden können. Die Verwaltung wird jedoch gebeten, am Ball zu bleiben und zeitnah weitere Ergebnisse im Ausschuss vorzulegen. Ziel ist eine Lösung bis spätestens September 2022.

Vorsitzender

Die gemeinsame Intention ist, dass sowohl Schülerinnen und Schüler, als auch Auszubildende möglichst mit dem ÖPNV oder dem Fahrrad zur Schule kommen. Einige Auszubildende wohnen zum Teil sehr weit weg von der Berufsschule und nehmen weite Autofahrten auf sich, weil es keinen ÖPNV auf ihrer Strecke gibt. Zudem fahren sie nicht jeden Tag zur Schule.

Bei der geplanten Parkraumbewirtschaftung des Landkreises sprechen sich bisher alle Gesprächspartner gegen die Einführung aus. Der Kreistag muss sich dessen bewusst sein, dass es in der Öffentlichkeit dazu absolut keine Unterstützung geben wird. Das bedeutet auch, dass die Städte den Landkreis nicht unterstützen werden und somit die Schulhausmeister vor Ort in die Rolle des Ordnungsdienstes wechseln und sich mit allen Parkenden auseinandersetzen müssten. Nutzen und Aufwand stehen so auf Dauer in keiner Relation. Man wird damit auch keine verkehrslenkende Wirkung erreichen.

Die Idee mit dem 1 EUR Ticket klingt natürlich gut, ist aber aufgrund des sehr komplexen Ticketsystems des VHBs kaum umsetzbar.

Die Entwicklung auf Landesebene sollte nicht ausschließlich abgewartet, sondern begleitet werden. Die Verwaltung wird darüber auch mit den Kammern sprechen. Ein Solidarmodell wird für dieses Ticket als sinnvollste Lösung gesehen. Es wird zugesagt, dies parallel zur Landesentwicklung zu klären.

Kreisrat **Friedrich**

Im Beschlussvorschlag ist diese Zusage nicht separat aufgeführt. Wenn jedoch in der Niederschrift festgehalten wird, dass die Verwaltung nicht erst bis September 2022 wartet, bis sie etwas tut, könnte dem Beschlussvorschlag so zugestimmt werden.

Der **Vorsitzende** sichert dies zu.

Kreisrat **Schmid**

In der Beratung wird immer wieder erwähnt, dass die Nutzung des ÖPNV aufgrund eines zu langen Anfahrtswegs zur Beruflichen Schule für einige Auszubildende unzumutbar ist. Es wird um eine Aufstellung gebeten, wie viele Auszubildende davon betroffen wird.

Vorsitzender

Einige Auszubildende kommen zwar aus anderen Landkreisen. Die Aufstellung kann aber gerne gemacht werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig, 5 Enthaltungen):

Vor dem Hintergrund der vom Land geplanten Einführung eines landesweit gültigen Jugendtickets 365 zum 1. September 2022 wird die praktische Umsetzung beobachtet und gegebenenfalls weitere Möglichkeiten geprüft.

6.2. Parkraumbewirtschaftung an den Liegenschaften des Landkreises Konstanz;

Sachstand

Beratung siehe TOP 6.1.

7. Vorberatung Haushalt 2022;

Teilhaushalt 2.2 Schülerbeförderung und Teilhaushalt 5.5 Nahverkehr

Herr **Bendl** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Kreisrat **Storz**, MdL

Es bestand anfangs eine sehr hohe Unzufriedenheit mit den Busverkehren. Wurden dazu vom Busunternehmen Strafzahlungen geleistet?

Herr **Bendl**

Maluszahlungen wurden vom Landkreis in "ordentlicher Höhe" gefordert und vom Betrieb auch gezahlt. Diese Zahlungen sind Haushaltsplan 2022 nicht ersichtlich, da diese bereits in 2020 abgewickelt wurden.

Vorsitzender

Neben den zusätzlichen Maluszahlungen für Schlechtleistungen wurden aber auch Zahlungen für nicht erbrachte Leistungen einbehalten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):

Dem Entwurf des Teilhaushalts 2.2 und 5.5 für den Bereich Nahverkehr und Schülerbeför-

derung (Haushalt 2022) wird zugestimmt.

**8. Vorberatung Haushalt 2022;
Teilhaushalt 1 - Investitionen im Hochbau und Planung für die Unterhaltung der Gebäude
und baulichen Anlagen des Landkreises**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Seidl** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Schmid**

Welche Maßnahmen an welchen Schulgebäuden notwendig sind, kann das Fachamt besser einschätzen, insofern wird der Verwaltung hier Vertrauen ausgesprochen.

Können alle Baumaßnahmen, die im Haushaltsplan 2022 angesetzt wurden, in diesem Jahr auch tatsächlich realisiert werden?

Ist es realistisch, dass auch die geplanten Investitionen tatsächlich wie geplant umgesetzt werden können?

Kreisrätin **Kaufhold**

Es ist sehr erfreulich, dass die Klima- und Energiemaßnahmen eine höhere Priorität erhalten haben. Unklar ist allerdings, weshalb einige Maßnahmen unter Priorität 3 und andere unter Priorität 5 fallen. Man sollte langsam auch handeln und nicht ausschließlich planen.

Daher wird beantragt, den Eckwert Bauunterhalt voll auszuschöpfen und die übrigen 250.000 EUR, die als Sparmaßnahme vorgeschlagen wurden, für ein von der Verwaltung ausgewähltes besonders zielführendes Projekt zu nutzen.

Herr **Nops**

Die Umsetzung vieler Planungen aus 2022 erfolgen erst in den Folgejahren. In 2022 werden knapp 16,5 Mio. EUR., in 2023 knapp 30 Mio. EUR, in 2024 knapp 35 Mio. EUR und in 2025 knapp 40 Mio. EUR umgesetzt. Über diese Projekte besteht in den Gremien Einvernehmen. Es wird vermutet, dass die Umsetzung leichter sein wird als die Finanzierung.

Im Dezember wird die Verwaltung noch die 10-Jahresplanung vorstellen. Der Kreistag kann dann entscheiden, welche Maßnahmen noch gestrichen oder geschoben werden sollten.

Frau **Seidl**

In Priorität 3 sind Sanierungsfahrpläne enthalten, um eine gute Entscheidungsgrundlage für die weitere Priorisierung der energetischen Maßnahmen zu erhalten. Auf alle Liegenschaften des Landkreises wird in Bezug auf Klimaneutralität ein großer Investitionsbedarf zukommen.

Der Unterschied liegt darin, dass in Priorität 3 Maßnahmen enthalten sind, bei denen man in naher Zeit von einer konkreten Umsetzung ausgeht. In Priorität 5 stehen Maßnahmen, die auf den Landkreis noch zukommen werden.

Vorsitzender

In Bezug auf den Antrag von Kreisrätin **Kaufhold** werden verschiedene Lösungswege gesehen. Man könnte über den Antrag abstimmen oder im Zusammenhang mit dem Thema bzw. den möglichen Einsparungen aus TOP 5 der heutigen Sitzung nochmals aufrufen, wenn man über die Änderungsliste konkret an die Ansätze rangeht. Dann würde man das Thema heute nicht zu Ende diskutieren. Wäre das in Ihrem Sinne?

Kreisrätin **Kaufhold** ist mit dem Vorgehen einverstanden.

Kreisrat **Storz**, MdL

Wäre es nicht sinnvoll, bei der nächsten Maßnahme am Dach der Robert-Gerwig-Schule auch

gleich eine Photovoltaik-Anlage anzubringen?

Frau **Seidl**

Die Verwaltung ist an diesem Thema dran und prüft, ob der bisherige Ablaufplan für die Anbringung der PV-Anlagen geändert werden kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, 1 Enthaltung):

1. **Dem Ansatz für den Bauunterhalt an den Liegenschaften des Landkreises (Schulen und Dienstgebäude) in Höhe von 4,788 Mio. EUR sowie einem Ansatz in Höhe von 315.000 EUR für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Bereich Asyl wie im Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Haushalt 2022, Ergebnishaushalt) für den Bereich 1.12 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.**

Diese Mittel verteilen sich wie folgt:

Schulen	3,397 Mio. EUR
Dienstgebäude	1,391 Mio. EUR
Asyl	0,315 Mio. EUR

Insgesamt werden damit im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 5,103 Mio. EUR für den Bauunterhalt eingeplant.

Im Bereich Schulen sind Zuwendungen in Höhe von 790.000 EUR aus dem Schulgebäudesanierungsfond des Landes und 38.000 EUR durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) veranschlagt (gesamt 828.000 EUR).

2. **Dem Ansatz für Investitionen in Baumaßnahmen im Bereich der Schulen und Dienstgebäude in Höhe von 3,36 Mio. EUR sowie für Investitionen im Bereich Asyl in Höhe von 2 Mio. EUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Haushalt 2022, Finanzhaushalt) für den Bereich 1.12 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.**

**9. Ausbau der Gäubahn;
Schreiben Bundesverkehrsministerium**

Der **Vorsitzende** berichtet und teilt mit, dass er sich mit dieser Antwort noch nicht zufriedengeben möchte.

Kreisräte **Storz**, MdL

In einem Interview mit dem Sprecher von Pro Gäubahn sagte dieser eine düstere Zukunft für die Gäubahn voraus. Es wird damit gerechnet, dass die Gäubahn in 15 - 25 Jahren in Vahingen enden wird und man die S-Bahn zur Weiterfahrt in die Stuttgarter Innenstadt nutzen muss.

Es wird darum gebeten, hier den politischen Druck weiterhin aufrechtzuerhalten, um für unsere Region weiterhin eine gute Lösung zu bekommen.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Es wird sich ebenfalls dafür ausgesprochen, den politischen Druck aufrechtzuerhalten und bei den drei Bundestagsabgeordneten aus dem Wahlkreis Konstanz bzw. der neuen Regierung vorstellig zu werden.

Das Schreiben des amtierenden Staatssekretärs im Bundesverkehrsministerium **Bilger** ist

unbefriedigend.

Man sollte hier auch schnell reagieren, denn es gibt weitere Interessenvertreter, die sich ebenfalls an die Regierung wenden werden und die nicht immer dieselbe Meinung vertreten wie der Landkreis Konstanz.

Der Landkreis Konstanz muss klar sagen, was er möchte.

10. Unterrichtung zur Mobilfunkversorgung; Antrag der FDP-Fraktion

Der **Vorsitzende** berichtet.

Kreisrat **Dr. Geiger** bedankt sich für die schnelle Beantwortung der Fragen.

Der Ausbau des 5G-Netzes ist insbesondere für die Wirtschaft sehr wichtig.

Es ist gut, dass der Landkreis gemeinsam mit den Kammern weiterhin Druck auf die Netzbetreiber ausüben wird, um die Funklöcher zu reduzieren.

Leider gibt es kein einheitliches Vorgehen beim Breitbandausbau im Landkreis Konstanz.

Kreisrat **Schmid**

Man darf nicht unterschätzen, dass die Kommunen bereits sehr aktiv beim Breitbandausbau sind und hier schon viel getan haben.

Die Mobilfunkversorgung muss jedoch unbedingt besser werden. Allerdings muss man auch hier differenzieren, denn Öhningen arbeitet bereits seit 1,5 Jahren daran, einen guten Standort für den eine Mobilfunkstation zu finden. Der Widerstand in der Bevölkerung ist groß. Jeder möchte ein gutes Netz und ein schnelles Internet, aber keiner möchte einen Sendemast in Wohnortnähe.

Auch in Bezug auf die Schweiz bzw. das Schweizer Mobilfunknetz müsste es klarere Regelungen geben, denn dieses ist zwar in Deutschland in Grenznähe empfänglich. Aufgrund von Frequenzabstimmungen darf die Deutsche Telekom jedoch keinen Masten in Grenznähe setzen. Hier muss man besser und schneller vorankommen und auch nicht auf jeden Protest eingehen.

Vorsitzender

Das ist ein vielschichtiges Problem auf vielen verschiedenen Ebenen.

11. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

11.1. Fahrplanwechsel Bodenseegürtelbahn

Vorsitzender

Zum Fahrplanwechsel auf der Bodenseegürtelbahn zwischen Basel und Ulm soll es Verschlechterungen bei verschiedenen Verbindungen geben. Der Grund liegt daran, dass ab Fahrplanwechsel neue Fahrzeuge eingesetzt werden, die mehr Kapazitäten haben und die zu einer stabileren Verkehrslage führen werden.

Da die Infrastruktur (Ausbau und Elektrifizierung) noch nicht ausgebaut ist, verschieben sich Kreuzungspunkte, was vereinzelt dazu führt, dass Verbindungen schlechter werden als bisher. Das ist technisch bedingt und nur vorübergehend.

Das Thema wird in der Verbandsversammlung des Interessenverbands Bodensee-Gürtelbahn

am 9. Dezember 2021 beraten.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Man sollte sich hier den Vertrag zeigen lassen. Vertraglich vereinbarte Leistungen müssen erbracht werden.

**11.2. Installation von UV-C Luftentkeimungssystemen in den Regionalbussen;
Sachstand zum Antrag der FDP-Fraktion**

Vorsitzender

Die L-Bank, die die Förderprogramme für das Land abwickelt, sieht keine Förderung für solche UV-C Anlagen für Busse vor. Das Verkehrsministerium selbst hat nicht geantwortet.

Der Main – Kinzig Kreis hat noch keinen Erfahrungsbericht erstellt, da der Zeitraum seit dem Einbau noch zu kurz ist.

Die Stadtwerke Konstanz berichten, dass der Betrieb von den Fahrgästen und Busfahrern als sehr störend empfunden wird. Es ist zu laut.

Weitere Entwicklungen werden dem Gremium wieder mitgeteilt. Es wird allerdings nicht erwartet, dass dadurch die Pandemie maßgeblich eingedämmt werden kann.

Kreisrat **Pschorr**

In welchen Bussen des Stadtverkehrs wurden die Geräte eingebaut?

Vorsitzender

Die Filter wurden auf einigen wenigen Versuchslinien eingebaut. Bei den Stadtwerken wird nochmals nachgefragt, um welche Linien es sich genau handelt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 15:45 Uhr.

Der Vorsitzende:

Zeno Danner

Für den Ausschuss:

Bernhard Volk

Markus Zähringer

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann